

# **Erlaubnis zum Fischen vom Boot aus**

## **Bootsjahreskarte 2019**

(Aufkleber)

wird die Erlaubnis erteilt, vom **1.1.2019 bis 31.12.2019**  
in der Teilstrecke des **Main-Donau-Kanal von der unteren**  
**Fischwassergrenze (Kastlhof) bis zur Schambachtalbrücke in**  
**Riedenburg vom Boot aus** zu fischen.

Dieser Erlaubnisschein gilt nur in Verbindung mit einem gültigen  
Fischereischein und einem Jahreserlaubnisschein des AFV  
Riedenburg e.V.. Er ist nicht auf andere Personen übertragbar!  
Jeder vom Boot aus Fischende braucht eine eigene  
Bootsjahreskarte! Die gesetzlichen und vereinsinternen  
Bestimmungen sind einzuhalten!

Riedenburg, den 1.1.2019

Altmühl-Fischerei-Verein Riedenburg e.V.  
i.A.

---

Unterschrift des Pächters

**Im Interesse einer von Rücksicht und Kameradschaft geprägten Fischerei beachten Sie bitte folgende Regelungen:**

Für die Fischereiausübung gelten die üblichen Bedingungen für Jahreskarteninhaber!

Beim Fischen vom Boot aus ist besondere Rücksicht auf Uferangler zu nehmen!

Nebengewässer dürfen nicht mit dem Boot befahren werden!

Bei Fischereikontrollen hat der Bootsführer nach Aufforderung durch die Fischereiaufsicht sofort das Ufer anzusteuern und die Kontrolle zu ermöglichen!

Der Main-Donau-Kanal ist eine Bundeswasserstraße; die gesetzlichen Bestimmungen für den Schiffs- und Bootsverkehr sind vom Bootsführer einzuhalten!

Für die Sicherheit an Bord trägt der Bootsführer die Verantwortung!

Das Fischen vom Boot aus erfolgt auf eigene Gefahr!